

Kaufkraft der Rente:

## Lebensstandard in Gefahr



Kaufkraft der Rente:

# Lebensstandard in Gefahr

Rente ist nicht gleich Rente. Ihre Kaufkraft variiert regional stark. Was sich Ruheständler davon leisten können, hängt also entscheidend von ihrem Wohnort ab. Teuer ist das Leben für Senioren vor allem in Süddeutschland – und allen voran in und um München. Das hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mithilfe des Prognos-Instituts herausgefunden.

Um bis zu 50 Prozent kann die Kaufkraft der Renten in Deutschland demnach regional variieren. So müssen Rentner im niedersächsischen Landkreis Holzminden – dem bundesweit günstigsten Altersruhesitz – nur rund 860 Euro für Miete, Strom, Nahrungsmittel oder Kleidung zahlen. Im Bundesdurchschnitt sind es 1 000 Euro. Und in München, dem teuersten Wohnort, kosten die gleichen Leistungen sogar rund 1 300 Euro und damit gut die Hälfte mehr als in Holzminden.

„Was man sich im Ruhestand leisten kann, hängt nicht nur von der Rentenhöhe ab, sondern auch vom Standort“, sagt Prognos-Chefökonom Michael Böhmer. Vor allem die Kosten für das Wohnen sind für das Preisgefälle zwischen den Regionen verantwortlich. In den boomenden Städten mit hohen Mieten können sich Rentner für das gleiche Geld deutlich weniger leisten als auf dem Land. „Am härtesten trifft es diejenigen, bei denen niedrige Rentenansprüche und hohe Lebenshaltungskosten zusammenkommen“, so Böhmer.

## ► Teurer Süden, preiswerter Osten

Besonders kostspielig ist das Leben für Rentner in Bayern. Gleich sieben der bundesweit

zehn teuersten Altersruhesitze liegen im Freistaat. Für das Leben dort zahlt man zwischen 15 und 30 Prozent mehr als im Bundesdurchschnitt. Generell zählt der wirtschaftsstarke Süden der Republik zu den kostenintensivsten Regionen: 40 der 50 teuersten deutschen Kreise verteilen sich auf Bayern, Baden-Württemberg und Hessen.

In ganz Nord- und Ostdeutschland schaffen es hingegen nur vier Kreise in die Top-50: Hamburg, Berlin, Potsdam und – durch den „Sylt-Effekt“ – der Kreis Nordfriesland. In Ostdeutschland liegt auch das günstigste Bundesland: Sachsen-Anhalt. In elf von 14 Kreisen sind dort die Lebenshaltungskosten um mehr als zehn Prozent niedriger als im Bundesdurchschnitt. Kein anderes Land hat einen ähnlich hohen Anteil besonders preiswerter Regionen. Auch Niedersachsen ist für Rentner vielerorts erschwinglich. Insgesamt finden sich hier zehn der 50 günstigsten Kreise.

## ► Konsumverhalten berücksichtigt

Das Preisgefälle zwischen Nord und Süd zeigt sich der Studie zufolge auch im Vergleich der Landeshauptstädte – obwohl die Lebenshaltungskosten dort



generell höher sind als auf dem Land. Während in München 1 000 Euro Rente tatsächlich nur 767 Euro wert sind, liegt die Kaufkraft in Magdeburg bei 1 067 Euro. Die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt ist somit am günstigsten, wie auch das Bundesland generell ein sehr preiswertes Pflaster für Senioren ist.

Für die Auswertung hat Prognos die Lebenshaltungskosten der Rentner in 402 Landkreisen und kreisfreien Städten verglichen, indem der allgemeine Warenkorb des Statistischen Bundesamtes an das Konsumverhalten der über 65-Jährigen angepasst wurde: Ausgaben für die Gesundheit erhielten beispielsweise ein höheres Gewicht. Die Kosten für Verkehr spielten dagegen eine geringere Rolle, weil Senioren gewöhnlich nicht mehr zur Arbeit pendeln.

Bereits in der Studie „Rentenperspektiven 2040“ hatte der GDV Ende 2015 die individuelle Versorgung im Alter durch die gesetzliche Rentenversicherung im Jahr 2040 berechnen lassen – aufgeschlüsselt nach bestimmten Berufsgruppen und für alle 402 deutschen Kreise und kreisfreien Städte. Das Ergebnis damals: Rentner bekommen mehr – und haben trotzdem weniger. Zwar werden die Rentenanpassungen im Durchschnitt hoch genug sein, um die Inflation mehr als nur auszugleichen. Andererseits werden die Löhne, wie schon in der Vergangenheit, schneller wachsen als die Renten. Trotz eines spürbar steigenden Beitragssatzes (von heute 18,7 Prozent auf 24 Prozent im Jahr 2040) werde das Bruttorentenniveau daher von heute gut 46 Prozent auf 39 Prozent im Jahr 2040 sinken. Darin stecke laut Prognos die





© Printemps – Fotolia.com

schlechte Nachricht, dass die Entwicklung der Renten nicht mit der Entwicklung der Löhne Schritt halten kann. Die Rente wird bei anhaltend guter wirtschaftlicher Entwicklung in 25 Jahren daher zwar höher sein als heute – aber im Verhältnis zu den zuvor verdienten Einkommen wird sie deutlich niedriger ausfallen.

#### ■ Ost-West-Gefälle

Beispielsweise würden besonders hohe Renten vor allem in Süddeutschland gezahlt. Dagegen würden in den nächsten 25 Jahren die heute im Durchschnitt höheren Rentenansprüche in Ostdeutschland wieder gegenüber den Rentenzahlbeiträgen im Westen zurückfallen. Zusammen mit den regionalen Unterschieden in der Kaufkraft wird sich der heutige Vorteil Ostdeutschlands also wieder relativieren. Dabei spielen auch

eine Rolle, dass das Modell „Eckrentner“ die Lebenswirklichkeit nicht abbildet: 45 oder künftig 47 Jahre mit gleichbleibendem durchschnittlichen Einkommen reichen demnach nicht mehr aus, um die realen Lebenshaltungskosten der Rentner heute und in 25 Jahren abzubilden. Weitere Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Erwerbstätigen- und Kaufkraftentwicklung sowie die Gewichtung nach Regionen und typischen Erwerbsbiografien seien nötig, um ein realistisches Bild zu zeichnen.

Wie hoch die Rente tatsächlich ausfalle und wie viel sie wert sei, hänge auch in Zukunft maßgeblich vom Wohnort des Rentners ab. „Derzeit liegen die ‚Rentnerparadiese‘ eher im Osten des Landes – dort ist die Rentenkaufkraft nicht nur höher, sondern auch gleichmäßiger verteilt. Das liegt vor allem

auch daran, dass dort zu DDR-Zeiten mehr Frauen berufstätig waren“, so die Prognos-Forscher. Im Jahr 2040 könnten Rentner dagegen in Bayern nahe der tschechischen Grenze überdurchschnittlich gut leben, weil die Region wirtschaftlich wachse und gleichzeitig niedrige Lebenshaltungskosten biete. „Ein Installateur aus Hof hat dann eine um 50 Prozent höhere Rentenkaufkraft als sein Kollege aus München. Denn in der vergleichsweise teuren Landeshauptstadt ist der Rentneuro künftig knapp ein Viertel weniger wert als im Bundesdurchschnitt.“

Zwar sind Rente und Beamtenpensionen zwei auf unterschiedlicher Basis aufgebaute Altersversorgungssysteme. Dennoch lässt sich der regionale Kaufkraftverlust ebenso auf die Pensionen übertragen, denn je nachdem, wo ein Pensionär wohnt, ist auch sein Nettoruhegehalt gemessen an der regionalen Kaufkraft mehr oder eben weniger wert als in anderen Regionen Deutschlands.

#### ■ Sieben Jahre länger ...

... leben die Durchschnittsdeutschen nach aktuellen Berechnungen als sie glauben. Das Statistische Bundesamt schätzt die Lebenserwartung für Frauen derzeit auf 87, für Männer auf 82 Jahre. Auf einer entsprechenden Informationsseite der Versicherer im Internet kann interaktiv berechnet werden, wie viel diese statistischen sieben Jahre mehr kosten: Sieben Jahre zusätzlicher Musikunterricht kosten zum Beispiel rund 10 000 Euro. Die Hundehaltung kostet in dieser Zeit 17 000 Euro, für Miete und Energie sind 66 000 Euro zu berappen und Nahrungsmittel schlagen mit 24 600 Euro zu Buche ... und da fehlt noch so einiges. Klar, dass die Versicherungswirtschaft ein Interesse daran hat, dass diese Mehrkosten abgesichert werden. Aber selbst, wer den Versicherern notorisches Gaunertum unter-

stellt, muss bei kühler Betrachtung zu dem Schluss kommen, dass die Renten und Pensionen allein im Alter für viele Menschen kaum ausreichen werden, um den Lebensunterhalt auf dem im aktiven Arbeitsleben gewohnten Niveau zu bestreiten. Zusätzliche private Altersvorsorge und an demografische Fakten angepasste Lebensarbeitszeitmodelle erscheinen unter diesem Aspekt plötzlich nicht mehr als Teufelszeug, sondern als schiere Notwendigkeiten.

br

#### > dbb Web-Tipp:

Interaktive Karte mit Rentenkaufkraft aller Kreise und Kostenrechner unter: [www.7jahrelaenger.de](http://www.7jahrelaenger.de)

## dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

**Herausgeber:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende der dbb landesbünde mecklenburg-vorpommern, des SBB – Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030. 4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** [www.dbb.de](http://www.dbb.de). **E-Mail:** [magazin@dbb.de](mailto:magazin@dbb.de)

**Redaktion:** Jan Brenner, Dr. Walter Schmitz (Chefredakteur)

Verantwortliche Redakteure für: Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt Sachsen: Beatrice Hala Sachsen-Anhalt: Dr. Karola Gagelmann Thüringen: Birgit Christina Drischmann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

**Layout:** FDS, Geldern

**Fotos:** © Printemps – Fotolia.com

**Verlag:** dbb verlag gmbh. Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** [www.dbbverlag.de](http://www.dbbverlag.de). **E-Mail:** [kontakt@dbbverlag.de](mailto:kontakt@dbbverlag.de)

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstraße 15a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** [mediacenter@dbbverlag.de](mailto:mediacenter@dbbverlag.de)

**Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 19, gültig ab 1.10.2015

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Kommentar zur Föderalismusreform:

# Her mit der Grundeinheitlichkeit

Was haben der Berliner Hauptbahnhof und die Föderalismusreform gemeinsam? Sie werden in diesem Jahr zehn Jahre alt.

Als einer der „Väter“ der Reform bezeichnete Edmund Stoiber seinerzeit die Föderalismusreform als die „Mutter aller Reformen“. Unter dieser vermeintlichen „Mutter“ möchte man zehn Jahre zurückschauend kein Kind sein, denn durch die Reform ist die Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland empfindlich gestört worden. Die grundgesetzlich normierte Gleichheit der Lebensverhältnisse entgleist, und alle Bürgerinnen und Bürger, nicht nur die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, sind betroffen. Nationale Universitäten konkurrieren untereinander, unterschiedlich hoch motivierte Polizisten dienen den Bürgern aufgrund unterschiedlicher Bezahlung bei denselben Aufgaben, und aus ehemals 100 Bestimmungen zur Besoldung sind mittlerweile mehr als 2 500 geworden. Es existieren circa 30 000 Einzelbestimmungen zur Versorgung – also hat die Reform auch das hehre Ziel des Bürokratieabbaus verfehlt. Der vom dbb prognostizierte

Wettbewerbsföderalismus zwischen reichen und armen Ländern ist im vollen Gange – ein Ende nicht abzusehen. Die Folge: Finanzschwache Bundesländer geraten immer stärker ins Hintertreffen und die wesentlichen Pfeiler der flächendeckenden Daseinsvorsorge, wie etwa Bildung, Sicherheit und eine bürgernahe Verwaltung, geraten wissentlich ins Wanken. In Zeiten weiterer europäischer Zentralisierung ist die Rückkehr Deutschlands zur Kleinstaaterei eine Absurdität, die ihresgleichen sucht. Dabei ist zu erkennen, dass wie so oft der zweite vor dem ersten Schritt gemacht wurde, denn erst nach der Grundgesetzänderung, wo eilig Aufgaben verteilt wurden, sind die notwendigen Finanzierungen im Streit der Länder untereinander beziehungsweise mit dem Bund geklärt worden. Weitsicht sieht anders aus. Was fehlt, sind Schritte, wie sie der dbb am 25. Mai anlässlich des „dbb forums ÖFFENTLICHER DIENST“ formulierte und forderte: Her mit ei-



> Karina Arndt (Landesvorsitzende des DGVB M-V), Dr. Thomas Darsow (Abteilungsleiter im Ministerium für Inneres und Sport M-V), dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht und Robby Heesch, (Geschäftsführer des DGVB M-V) (von links) auf dem dbb forum ÖFFENTLICHER DIENST am 25. Mai in Berlin.

ner Grundeinheitlichkeit, um dem Grundgesetz wieder Genüge zu tun. Denn auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung wird die geöffnete Schere nicht wieder gänzlich schließen lassen. Der ehemalige SPD-Fraktionschef Peter Struck entgegnete auf die Frage, ob durch die Reform nicht zu viel Kompetenz in die Länder gegeben wird: „Die Landtagsabgeordneten sind nicht dümmer als die Bundestagsabgeordneten.“ Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Was aber auch zur Wahrheit gehört ist die Tatsache, dass die Landtagsabgeordneten in Zeiten von knappen Kassen und Schuldenbremse auch kreati-

ver geworden sind und den öffentlichen Dienst als stets zur Verfügung stehendes Einsparpotenzial ansehen.

Zur eingangs gestellten Frage bleibt festzustellen, dass sich der Berliner Hauptbahnhof als wichtiges zentrales Bindeglied zwischen Nord und Süd sowie Ost und West entwickelte, wogegen die Föderalismusreform zu mehr Kleinstaaterei, größerer Binnenwanderung und Heldenklau führt. Schluss mit dem Wettbewerb der Länder untereinander – die Konkurrenz mit der Wirtschaft reicht!

*Dietmar Knecht,  
dbb Landesvorsitzender*

Rente mit 70:

## Gleitender Übergang gefordert

In Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als 20 000 Menschen über 55 arbeitslos. Bundesweit liegt die Erwerbsquote in der Alterskategorie zwischen 60 bis 65 gerade mal bei 50 Prozent. Nach Ansicht der dbb landessenorenvertretung sollte man sich eher darum kümmern, diese Menschen mit Arbeit zu versorgen, statt die Rente mit 70 zu propagieren.

„Wollen dieselben, die sich volle Bezüge bereits ab 56 gönnen, nämlich die Bundestagsabgeordneten, mit der Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 70 die drohende Altersarmut verhindern?“, fragt der stellvertretende dbb Landesvorsitzende und Vorsitzende

der Landessenorenvertretung, Gerd Dümmel, „solch eine Vorgehensweise kann man langsam nicht mehr ernst nehmen.“ Erschwerend komme hinzu, dass der Aufschrei der Landespolitik gegen das Vorhaben ausbleibe, denn gerade in Mecklenburg-Vorpommern fie-

len Jobs nicht vom Himmel. „Die Politik scheint zu verkennen, dass laut Statistischem Bundesamt fast ein Viertel gar nicht das siebzigste Lebensjahr erreicht“, so Dümmel weiter, „also Finger weg von der Rente mit 70!“

Seit Jahren plädiert der dbb mecklenburg-vorpommern für einen gleitenden Übergang aus dem Erwerbsleben. Auf diese Weise würden ältere Beschäftigte auch vor der vielfach gefühlten Leere oder



© roffimage - Fotolia.com

dem vermeintlichen Defizit sozialer Akzeptanz bewahrt, die ein schlagartiges Aussteigen aus dem Beruf häufig mit sich bringe. „Wer gesundheitlich in der Lage ist, länger zu arbeiten, der soll das gern tun. Wer aber seinen Buckel ein Arbeitsleben lang hingehalten hat, wie beispielsweise auf dem Bau, bei der Feuerwehr, der Polizei oder im Justizvollzug, der sollte ohne Abschlüge auch früher gehen können“, machte dbb Landeschef Dietmar Knecht deutlich.

dbb Landessenorenvertretung:

## Debatten auf hoher See

Zu einer gemeinsamen Ausfahrt mit der Poeler Kogge „Wissemara“ hatte die dbb Landessenorenvertretung die Seniorenvertreter der Mitgliedsgewerkschaften am 24. Mai 2016 eingeladen.

Man wollte bei dieser Gelegenheit untereinander, aber auch mit der dbb Landesleitung und Vertretern der Landtagsfraktionen über aktuelle Themen der Seniorenpolitik ins Gespräch kommen.

Der Einladung waren über 40 dbb Senioren gefolgt, aus der Politik als einziger der Wismarer Bürgerschaftspräsident und finanzpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Tilo Gundlack.

„Mehr als ein Vierteljahrhundert nach der Wende ist es an der Zeit, das Rentensystem zu vereinheitlichen“, forderte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht in seiner Begrüßungsansprache auf der „Wissemara“, „immerhin steht im Koalitionsvertrag der Bundesregierung dafür als Ziel das Jahr 2019.“

In dem Punkt sind sich Knecht und die dbb Landessenorenvertretung einig mit Minister-



> Es ging nicht nur um Seniorenpolitik: Der VBE Landesvorsitzende Michael Blanck, der Ehrenvorsitzende des dbb m-v Hermann Warner, MdL Tilo Gundlack und dbb Landeschef Dietmar Knecht (von links) diskutieren über das Inklusionskonzept der Landesregierung, welches diese im Konsens der drei großen Fraktionen im Landtag auf den Weg gebracht hat.



> Senioren ziehen an einem Strang: Beim Einholen des Segels am Ende des Törns durfte kräftig mit zugepackt werden.

präsident Erwin Sellering, der dies als Kernforderung zur Landtagswahl am 4. September formuliert hat. Auch der Landtagsabgeordnete Tilo Gundlack bekräftigte die Forderung angesichts des immer weiter steigenden Altersdurchschnitts im Land und der damit verbundenen Kaufkraftentwicklung.

Der Rentenwert Ost liegt derzeit sechs Prozent unter dem des Westens, darüber kann auch die stärkere Rentenerhöhung im Sommer dieses Jahres nicht hinwegtäuschen. Das Rentenniveau liegt wegen der niedrigeren Löhne bei 92,6 Prozent. Beim Berliner Koalitionsziel würde man 2019 gerade mal auf 94 Prozent kommen. Ohne weitergehende Regelungen könnte es also noch 15 Jahre bis zur vollständigen Anglei-

chung dauern. „Müssen die Betroffenen erst sterben, ohne ihre Lebensleistung anerkannt bekommen zu haben, ehe das als ernstes Problem erkannt wird?“, fragt Knecht.

„Ungeklärt sind auch immer noch die Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR bei Bahn, Post, Wissenschaft und im Gesundheitswesen“, ergänzt der Vorsitzende der dbb Landessenorenvertretung, Gerd Dümmel.

Die Anwesenden begrüßten den Schritt der Ost-Ministerpräsidenten, die Mitte April im vorpommerschen Stolpe gemeinsam über Parteigrenzen hinweg auf die Bundeskanzlerin zugegangen waren und Initiativen der Bundesregierung einforderten.



# Personalräteschulung in Schwerin

Am 15. und 16. März fand auf Initiative des dbb m-v nach längerer Pause erstmals wieder ein Seminar der dbb akademie zum Personalvertretungsrecht unter dem Motto „Wissen vertiefen – Beteiligungsrechte als Personalrat rechtssicher und kompetent wahrnehmen“ in Schwerin statt.



dbb m-v

> Stefan Sommer (Sechster von links) mit Seminarteilnehmern und dem dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht (rechts) in Schwerin.

Referent Stefan Sommer vom Geschäftsbereich Mitbestimmung, Bildung und innere Sicherheit beim dbb vermittelte in der zweitägigen Schulung Kenntnisse über Beteiligungsrechte, die Technik der Rechtsanwendung, das Wissen um die Verzahnung von Personalvertretungs-, Arbeits- und Dienstrecht sowie für die ‚Kunst‘ der Kommunikation.

Ziel war es, vor allem neu gewählte Personalratsmitglieder zu befähigen, ihre Aufgaben rechtssicher und kompetent wahrzunehmen und das erworbene Wissen konfliktmindernd in der täglichen Praxis anzuwenden.

Im Einzelnen ging es um den Informationsanspruch der Personalvertretung, Stellungnah-

men und Verlautbarungen des Personalrats unter Berücksichtigung der Schweige- und Friedenspflicht, die Beteiligungsrechte des Personalrats sowie Folgen und Handlungsmöglichkeiten bei unzureichender Beteiligung, Handlungsmöglichkeiten und Themensetzungen im Initiativrecht der Personalvertretung sowie Gestaltungsmöglichkeiten der Personalver-

tretungen durch Dienstvereinbarungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die überwiegend aus dem Bereich der Polizei und der Berufsschullehrer kamen, nutzten die Gelegenheit zu konkreten Nachfragen und bereicherten die Diskussion mit Fallbeispielen aus ihrer eigenen Praxis. ■

BSBD im Dialog mit CDU-Politikern:

## „Wahlprüfsteine“ live

„Auf Heimatkurs mit Lorenz Caffier“ lautet der Name der gegenwärtig laufenden Dialogtour des CDU-Landesvorsitzenden und Spitzenkandidaten der CDU Mecklenburg-Vorpommern für die anstehenden Landtagswahlen, Innenminister des Landes, Lorenz Caffier, zu deren erster Veranstaltung am 2. Mai 2016 in Kaschow auch Vorstandsmitglieder des BSBD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern eingeladen waren.

An diesem Abend diskutierten Lorenz Caffier, Wolfgang Bosbach, ordentliches Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, und Knut Abramowski, Polizeipräsident a. D. mit Mitgliedern der CDU Mecklenburg-Vorpommern und Bürgern, die sich im Bereich Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz engagieren, zum Thema „Asyl- und

Flüchtlingspolitik – neue Herausforderungen für die innere Sicherheit in unserem Land!“

Vorrangig ging es um die Stärkung der inneren Sicherheit und die Vermittlung des Gefühls von Sicherheit durch die staatlichen Institutionen gegenüber den Bürgern unseres Landes. Dabei kamen die CDU-Politiker zu dem Schluss,

dass der Einsatz von Personalstärke und Personalausstattung der Polizei, Feuerwehr und aller anderen mit Sicherheitsaufgaben Betrauten von großer Bedeutung sei.

Dies müsse verbessert werden, so der Innenminister, und sprach dabei von 15 Kollegen zusätzlich in jeder Dienststelle. Auch räumte er ein, dass die Abschaffung

einer Hundertschaft der Polizei vor einigen Jahren aus heutiger Sicht ein Fehler war, den es gelte, baldmöglichst rückgängig zu machen.

Caffier, Bosbach und Abramowski waren sich darüber einig, dass das benötigte Personal so schnell wie möglich ausgebildet werden müsse. Dabei war auch von verkürzten Ausbildungszeiten für ehemalige Feldjäger und noch nicht näher konkretisierten Maßnahmen für andere ehemalige Angehörige der Bundeswehr die Rede.

### Widerspruch Personalpolitik

Spätestens an dieser Stelle überkam die Vertreter des BSBD das erste Mal das Gefühl, in der falschen Veranstaltung zu sein, denn wenn auch Lorenz Caffier beteuerte, nicht nur für die Polizei, sondern auch für alle anderen in dem Aufgabenbereich Sicherheit Beschäftigten zu sprechen, so sind die Personaleinsparungen im Justizvollzug seit Langem vertrauter Alltag. Bisher jedenfalls hat es das Justizministerium unseres Landes nicht geschafft, die Diskrepanz zwischen dem von der Agop 2012 errechneten Sollpersonalbestand und dem tatsächlichen Istpersonalbestand in vielen Justizvollzugsanstalten auszugleichen. Auch werden einige Anwärter versuchen, sich im Polizeidienst neu zu orientieren und somit dem Justizvollzug verloren gehen, wenn sie nach erfolgreichem Absolvieren der Laufbahnprüfung nur ein befristetes Beschäftigungsverhältnis angeboten bekommen, ist Hans-Jürgen Papenfuß, BSDB-Landesvorsitzender, überzeugt.

Ebenfalls einig waren sich die Politiker darüber, dass die vor uns liegenden Aufgaben zur Stärkung der inneren Sicherheit nur mit der Schaffung

von Anreizen für Berufseinsteiger und der Achtung und Wertschätzung für den schwierigen Dienst der in der Sicherheit Beschäftigten einhergehen muss.

Auf die Frage des BSBD, ob es nicht ein angemessenes Zeichen der Wertschätzung sei, die Tarifiergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten des Landes zu übertragen, antwortete Innenminister Caffier mit einem klaren „Jein“: Diese Vereinbarungen seien Sache der Verhandlungspartner. Immerhin signalisierte er, dass er persönlich der zeitgleichen Anpassung nicht ablehnend gegenüberstehe.

Im weiteren Verlauf der Wahlveranstaltung für die CDU Mecklenburg-Vorpommern und ihren Spitzenkandidaten entspann sich die Podiumsdiskussion immer mehr in Richtung der zu bewältigenden Aufgaben in der Asyl- und Flüchtlingspolitik, mit all ihren Schwierigkeiten von der Erhebung ermittlungsdienstlicher Daten bis hin zur Wiederaufgreifung abschiebeunwilliger Personen.

### Herausforderung Asylpolitik

Matthias Nicolai vom BSBD stellte daraufhin die Frage, ob es möglich sein würde, eben jene Personen, welche sich einer drohenden Abschiebung zu entziehen versuchen, an einem sicheren Ort unterzubringen. Tendenziell würde sich dafür in wenigen Jahren eine Behörde in Neubrandenburg anbieten, die vorher leergezogen sein könnte. Diesem Ansinnen erteilte der Innenminister aus rechtsstaatlichen Gründen eine Absage. Hier bezog sich der Innenminister vermutlich auf eine Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes von 2014, die besagt, dass Flüchtlinge, die auf ihre Überstel-

lung in ein anderes EU-Land warten, nicht in Abschiebehaft genommen werden dürfen. Tatsächlich kommen die meisten Asylsuchenden über andere EU-Staaten in unser Land und werden auch dort hin wieder abgeschoben. Auch sieht der Innenminister es als problematisch an, wenn Personen verschiedener ethnischer Gruppen, die sich womöglich unfreundlich gesonnen sind, gesammelt untergebracht werden.

Nach all den Reden und Widerreden zog der BSBD dennoch ein positives Fazit für diese Veranstaltung: „Alles was gesagt wurde, war richtig. Es bleibt zu hoffen, dass den Worten auch Taten folgen. Und auch wenn die Politik, wenn sie von Personal redet, vornehmlich Strukturen meint und in gesichtslosen Einheiten denkt, so hatten wir hier die Möglichkeit darauf hinzuweisen, dass unsere Kolleginnen und Kollegen als Teil dieser Strukturen auch Bürger unseres Landes und individuelle Persönlichkeiten mit ihren ganz individuellen Wünschen und Sorgen sind und damit auch ganz konkrete Wertschätzung erfahren müssen“, betonte Matthias Nicolai vom BSBD.

Abschließend übergab der BSBD-Landesvorsitzende Hans-Jürgen Papenfuß die „Wahlprüfsteine“ des BSBD M-V an den CDU-Landesvorsitzenden Lorenz Caffier.

Diese „Wahlprüfsteine“ sind ein Fragenkatalog zu Themen, die den Gewerkschaftern des Justizvollzuges ganz besonders am Herzen liegen. Sie werden an alle demokratischen Parteien des Landes gesandt.

Die erwarteten Antworten werden den Mitgliedern als Entscheidungshilfe für die am 4. September anstehenden Landtagswahlen zugänglich gemacht werden. ■

### BDZ-Wahlerfolg

Der BDZ hat die Wahlen zum Personalrat beim Hauptzollamt Stralsund erneut eindeutig gewonnen.

In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten

stimmten fast 60 Prozent der Kolleginnen und Kollegen für die Kandidatinnen und Kandidaten des BDZ. Damit entfallen sieben von elf Sitzen in der Beamtengruppe auf den BDZ.

In der Gruppe der Tarifbeschäftigten gewann der BDZ ebenfalls die Mehrheit der Stimmen. Aufgrund der Besonderheiten des d'Hondtschen Zählverfahrens entfallen jeweils ein von zwei Sitzen auf den BDZ und die Freie Liste. Der Vorsitzende des BDZ-Ortsverbands Stralsund, Axel Böhning, dankte den Wählerinnen und Wählern für das ausgesprochene Vertrauen sowie den Kandidatinnen und Kandidaten des BDZ für einen überaus engagierten Wahlkampf.

Dieses eindeutige und stabile Wahlergebnis ist eine gute Basis für weitere vier Jahre engagierte und erfolgreiche Personalratsarbeit. Auch der dbb m-v gratuliert allen gewählten Mitgliedern der Personalvertretung.

Positivpreis:

# „Die Glühbirne“ 2015 für Alexander Krauß

Nach mehreren Negativpreisen verlieh der SBB bereits zum zweiten Mal einen Positivpreis. Hier zeigt sich, wie sich die Bedingungen um den öffentlichen Dienst in Sachsen, seine Beamten, Angestellten und die Interessenvertretung in den vergangenen Jahren geändert haben.

„Der Preisträger Alexander Krauß MdL, bekommt den Preis in diesem Jahr vor allem für seine für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes geleistete Aufbauarbeit unter Mitgliedern der CDU, sächsischen Landtagsabgeordneten und Politikern“, so Gerhard Pöschmann, Vorsitzender des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen in seiner Laudatio. „Alexander Krauß gehört zu den Abgeordneten in der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages, die eine sehr enge Verbindung zu Arbeitnehmervertretern haben und er ist Vorsitzender der CDA Sachsen.“ Ihm ist etwas Besonderes gelungen. Er hat Vertreter für die Interessen der Arbeitnehmer an einen Tisch gebracht. Dabei war ihm die Farbe der Vertretung egal. Alle sitzen an einem Tisch und sprechen über dieselben Probleme der Beschäftigten.

„Wenn wir heute, 25 Jahre nach unserer Gründung, er-



> Alexander Krauß (CDA MdL, im Bild links) bekommt „Die Glühbirne“ 2015 von SBB-Chef Gerhard Pöschmann überreicht.

neut einem Politiker einen Positivpreis verleihen können, zeigt das deutlich, wo wir als SBB gemeinsam mit allen sächsischen Akteuren derzeit stehen“, so Pöschmann weiter. „Es freut uns, dass wir einen Politiker ehren können, der dem SBB und allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Sachsen mit offener Wertschätzung begegnet. Wobei ich es natürlich noch besser fände, wenn

eine solche Einstellung gängige Praxis und keine auszeichnungswürdige Ausnahme mehr wäre.“

Einen guten Namen hat sich Alexander Krauß auch bei den Schwerbehindertenvertretungen des Freistaates Sachsen gemacht. Sie können sich seiner Unterstützung sicher sein und das bis hin zur Freistellung der Betroffenen für ihre oft-

mals ehrenamtliche Tätigkeit. Nicht zuletzt wurde vor Kurzem ein neues Personalvertretungsgesetz im Landtag verabschiedet. Auch hier war Krauß ein verlässlicher Partner für die Gewerkschaften.

Alexander Krauß bedankte sich für das Vertrauen in seine Arbeit und nahm den Preis an. „Ich bin ja nicht der Einzige, der sich für diese Dinge eingesetzt hat. Was uns mit dem neuen Personalvertretungsgesetz gelungen ist, hat nur im Zusammenspiel aller Vertreter funktioniert.“

Der SBB hat in der Vergangenheit bereits mehrfach den Negativpreis „Die Eule“ für Handlungen und Aussagen von Politikern, die gegen die Interessen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Sachsens gerichtet waren, verliehen. Hoffen wir, dass der „positive“ Trend weitergeht und auch 2016 die Möglichkeit für eine „Glühbirne“ gegeben ist. ■

Amtsangemessene Alimentation:

## Gesetzgeber in der Pflicht

Das Bundesverfassungsgericht hat am 17. November 2015 beschlossen, dass die Alimentierung einer nach sächsischem Recht in A 10 besoldeten Kollegin im Jahr 2011 nicht verfassungsgemäß war. Das Grundgesetz (Art. 33 GG) verlangt eine amtsangemessene Alimentierung der Beamten.

Sachsen hatte mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 das sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung (umgangssprachlich „Weihnachtsgeld“)

aufgehoben. Dagegen haben mehr als 25 000 Kolleginnen und Kollegen Widerspruch eingelegt. Die Widersprüche richteten sich gegen die – insbesondere durch die Streichung

der Sonderzahlung – unangemessen gewordene Alimentation. Es wurden seitens der Gewerkschaften Klageverfahren angestrengt. Ein solches hatte Erfolg.

In seinem Beschluss hat das BVerfG für die Prüfung, ob die Alimentierung eines Beamten verfassungswidrig ist, in der ersten Stufe fünf Kriterien aufgestellt. So ist zum Beispiel ein



Vergleich mit Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, mit dem Nominallohnindex und dem Verbraucherpreisindex in Sachsen anzustellen. Sollten drei von fünf Kriterien erfüllt sein, wird eine Unteralimentation vermutet. Diese Vermutung kann durch eine anschließende Gesamtbetrachtung im Rahmen der zweiten Stufe widerlegt werden. Im vorliegenden Fall ist die Mehrheit der insgesamt fünf Kriterien erfüllt, und es waren auch keine verfassungsrechtlichen Gründe (dritte Stufe) ersichtlich, die diese Unteralimentation rechtfertigen würden.

Ab 1. Juli 2016 ist eine verfassungskonforme Regelung erforderlich. Für die Vergangenheit ist der festgestellte Verfassungsverstoß zu beheben. Der Gesetzgeber hat eine verfassungskonforme Regelung der Alimentation zu schaffen, er ist aber nicht verpflichtet worden, das Weihnachtsgeld in seiner alten Form und Höhe wieder einzuführen.

Viele Fragen wurden in den vergangenen Wochen gestellt, und der SBB hat sich entschlossen, diese in Form eines Fragen-Antwort-Kataloges auf der Homepage zu beantworten. Hier ein paar der häufig gestellten Fragen:

#### **Was wird aus meinen Widersprüchen?**

Vom Beamten, Richter oder Versorgungsempfänger ist nichts zu veranlassen. Nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens werden die noch offenen Widersprüche/Leistungsanträge vom Landesamt für Steuern und Finanzen aufgefordert wieder aufgegriffen und ordnungsgemäß beendet.

#### **Aus welchem sachlichen Grund wird die Strukturzulage gestrichen?**

Der Beschluss des BVerfG verweist im Einzelnen sehr deutlich auf die Einhaltung des Abstandsgebotes. Aus diesem Grunde kann eine verfassungskonforme Besoldung nur durch eine einheitliche Behandlung aller Besoldungsgruppen erfolgen.

Mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. November 2015 zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung wird eine amtsangemessene Alimentation aller Beamten und Richter sichergestellt. Die Zahlung einer darüber hinausgehenden sozialen Komponente ist künftig kaum zu begründen.

#### **Müsste, gerade auch im Hinblick auf inzwischen aus dem Staatsdienst ausgeschiedene ehemalige Beamte, ein entsprechender Antrag beim LSF oder SMF gestellt werden?**

Zum Auszahlungsmonat vorhandene Beamte, Richter und Versorgungsempfänger müssen keinen Antrag stellen. Ausgeschiedene Beamte und Richter müssen hingegen einen Antrag stellen, da dem Landesamt für Steuern und Finanzen die zur Auszahlung notwendigen aktuellen Daten, zum Beispiel Bankverbindung, Steuerdaten, in der Regel nicht bekannt sein werden. Ein bereits eingereichter Widerspruch/Leistungsantrag wird insoweit als anspruchswahrend betrachtet.

#### **Erfolgen die Nachzahlungen auch nach dem Tod (2011 bis 2016) eines Beamten? Welche Schritte müssen eingeleitet werden seitens der Erben?**

Wird an die Erben laufende Hinterbliebenenversorgung gezahlt (zum Beispiel Witwen- oder Waisengelder), erfolgt die Nachzahlung für Zeiträume aus der Besoldung des Verstorbenen automatisch.

Erhalten die Erben keine laufende Hinterbliebenenversorgung, ist ein entsprechender Antrag beim Landesamt für Steuern und Finanzen zu stellen, da dort die zur Auszahlung notwendigen aktuellen Daten, zum Beispiel Bankverbindung, Steuerdaten, in der Regel nicht bekannt sein werden.

Weitere Fragen und Antworten finden Sie auf unserer Home-

page unter <http://www.sbb.de/aktuelles/news/fragenkatalog-zum-thema-amtsangemessene-alimentation/>

Nachdem die Fraktion DIE LINKE einen Gesetzesentwurf am 11. Mai 2016 in den Sächsischen Landtag eingebracht hat, folgt nun der Gesetzesentwurf der Staatsregierung. Am 23. Mai 2016 fand die Anhörung zu diesem Entwurf statt. Grundlage des Entwurfes ist die am 23. März 2016 getroffene Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaft der Polizei Sachsen, des dbb beamtenbundes und tarifunion und des Sächsischen Richtervereins.

„Wichtig war dem SBB eine in die Zukunft greifende Regelung. Deshalb sind wir über die erreichte Erhöhung um 2,61 Prozent ab dem 1. Juli 2016 glücklicher, als mit der nicht sehr komfortablen Nachzahlungsregelung, welche die berühmte Bordsteinkante gerade einmal nicht streift. Die Einarbeitung in die Besoldungstabellen macht das Erreichte nicht nur zukünftig sicher, sondern führt auch zur Ruhegehaltsfähigkeit der vereinbarten Erhöhung“, so Gerhard Pöschmann. ■

## > 18. Polizeiball der DPoIG Sachsen

Zahlreiche Ehrengäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft trafen sich zum 18. Polizeiball der DPoIG Sachsen im Ballhaus Watzke in Dresden. Der Ball stand in diesem Jahr ganz im Zeichen des sparsamen Umgangs mit unseren Mitgliedsbeiträgen.

Die Veranstaltung möglich machte unser langjähriger Partner, der NVK-Verlag aus Werlitz. Ein Dankeschön für ihr Engagement geht auch an unser aktives Fördermitglied Voigt. Wie bereits in den Medien veröffentlicht, wurde in diesem Jahr kein prominentes TV-Gesicht Ehrenkommissar, sondern der Chef vom Autohaus Ertl,



> Cathleen Martin, Vorsitzende der DPoIG Sachsen, und Gerhard Pöschmann, Landesvorsitzender des SBB, im Ballhaus Watzke in Dresden.

Christian Ertl aus Döbeln. Ertl hatte dem neuen Landesvorstand ein neues Fahrzeug zur Mitgliederbetreuung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jetzt kann man eine bewährte Tradition fortsetzen: die Betreuung unserer Polizisten bei verschiedenen Aktionen.

Landespolizeipräsident Jürgen Georgie dankte dem Autohaus und freute sich, Christian Ertl zum Ehrenkommissar der Sächsischen Polizei zu ernennen. Ertl möchte sich auch in Zukunft für die Beamten der sächsischen Polizei einsetzen.

*Reinhard Gärtner*

Protestkundgebung vor dem Kultusministerium:

# Sofortmaßnahmen gegen Lehrermangel gefordert



Hannes Weichert (2)

200 Lehrerinnen und Lehrer, darunter viele Personalräte, die bestens mit der aktuellen Einstellungssituation vertraut sind, protestierten am 25. April 2016 bei einer Aktion in Dresden vor dem Finanz- und Kultusministerium.

## > Seminar für Frauen

### 100 Prozent Sicherheit im Netz?

Wir sind täglich im Internet und schauen kurz mal nach, welche Route für uns günstig ist, ob es Stau gibt, wie das Wetter wird, lesen unsere E-Mails, posten einen Beitrag, senden Fotos und vieles mehr. Machen Sie sich dabei Gedanken um die Sicherheit Ihrer Daten? Bestimmt nicht. Es geht einfach und schnell im Netz zu surfen. Aber welche Gefahren lauern im Internet? Wie kann man sich und seine Daten schützen? Was bedeuten Fachbegriffe wie zum Beispiel „Cybercrime“?

In der Informationsveranstaltung der SBB-Frauenvertretung „100 Prozent Sicherheit im Netz möglich?“ geben Fachleute Hinweise zum sicheren Onlinebanking, zum Datenschutz sowie zur Prävention und Bekämpfung und erläutern Fachbegriffe.

Die Veranstaltung findet am 23. Juni 2016 in Dresden statt. Sie haben Interesse und möchten gerne teilnehmen? Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.sbb.de/ueber-uns/frauen/>.

Der Sächsische Lehrerverband (SLV) hatte gemeinsam mit dem Philologenverband Sachsen und dem Berufsschullehrerverband zu der Protestaktion aufgerufen, um ihren Forderungen nach Sofortmaßnahmen gegen den Lehrermangel Nachdruck zu verleihen und ein erstes Zeichen zu setzen. Auch der Landeselternrat unterstützte die Forderungen der Sächsischen Lehrerverbände und war mit mehreren Vertretern vor Ort.

### ■ Attraktivere Arbeitsbedingungen gefordert

In seiner Ansprache vor dem Kultusministerium bekräftigte Jens Weichert, Landesvorsit-

zender des SLV, die Forderungen nach Sofortmaßnahmen gegen den Lehrermangel: „Der Lehrerberuf muss attraktiver werden. Nur so lässt sich der aktuelle Lehrermangel noch stoppen.“ Weiter sagte er: „Oberschullehrer sollen künftig sofort in Entgeltgruppe 13 eingruppiert werden und nicht erst nach vier Jahren, denn dies ist eine Voraussetzung, um ausgebildete Gymnasiallehrer für eine Beschäftigung an einer Oberschule zu gewinnen.“

Die Personalreferate der Sächsischen Bildungsagentur müssen bevollmächtigt werden, zur Personalgewinnung in bestimmten Regionen, Brenn-

punktschulen, Schularten und Fächern ein höheres Einstiegsgehalt (höhere Erfahrungsstufe) anbieten zu können.

„Der Freistaat Sachsen muss mit attraktiven Arbeitsbedingungen um Lehrernachwuchs werben. Dazu zählen auch Höhergruppierungsmöglichkeiten in allen Schularten. Wir fordern unter anderem die Studienratslaufbahn für Gymnasial- und Berufsschullehrer sowie eine verbesserte Eingruppierung von Grundschullehrern“, so Jens Weichelt. Außerdem muss das Feststellverfahren auf weitere Gruppen von Lehrkräften (Ein-Fach-Lehrer, Polytechniklehrer, Fachlehrer, ...) ausgeweitet werden.

„Für Seiteneinsteiger müssen Qualifizierungsangebote geschaffen werden und zeitgleich bedarf es Anrechnungsstunden für diese Lehrkräfte und ihre Mentoren in aufwandsgerechter Höhe“, forderte der SLV-Landesvorsitzende vor dem Hintergrund, dass bei den letzten beiden Einstellungsverfahren bereits über 20 Prozent der eingestellten Lehrkräfte keine grundständige Lehrerausbildung hatten. Mittlerweile wurde diesbezüglich eine Dienstvereinbarung zwischen dem Lehrer-Hauptpersonalrat und



> Jens Weichelt, Vorsitzender des Sächsischen Lehrerverbandes, bei der Protestkundgebung.

dem Kultusministerium auf den Weg gebracht.

#### > Unpopuläre Maßnahmen

„Hände weg von den Altersermäßigungen!“ und „Keine Erhöhung des Regelstundenmaßes!“, bekräftigten die Teilnehmer der Kundgebung lautstark und auf ihren Transparenten. Hintergrund: Bei den Tarifverhandlungen am 23. März 2016 lehnte die Kultusministerin eine Zusage über den 31. Juli 2017 hinaus ab, wonach das derzeit geltende Regelstundenmaß für Lehrkräfte nicht erhöht und die derzeit geltenden Regelungen zur Altersermäßigung nicht verändert werden.

Solch unpopuläre Maßnahmen würden den Standortnachteil für Sachsen weiter verschärfen, denn dies würde klar zulasten der Lehrerinnen und Lehrer und vor allem auch der Schülerinnen und Schüler gehen. Die große Sorge der Eltern, dass ihre Kinder zukünftig nicht mehr mit einer hochwertigen Ausbildung in Sachsen rechnen können, teilen die sächsischen Lehrerverbände.

#### > Entgeltordnung umsetzen

Nach dem Abschluss des Tarifvertrages Entgeltordnung Lehrkräfte vom 28. März 2015 lagen bis Anfang April 2016 über 3 000 Anträge auf Höhergrup-

pierung und Angleichungszulagen in den Regionalstellen der sächsischen Bildungsagentur vor.

Der SLV rechnet mit über 10 000 Anträgen. Die Bearbeitung geschah bisher nur in wenigen Einzelfällen. Dies haben die sächsischen Lehrerverbände und der dbb schon mehrfach kritisiert und mittlerweile erhalten die Personalreferate eine Personalverstärkung. Eine zügige Realisierung der Verbesserungen wäre ein wichtiges Signal zugunsten des Standortes Sachsen – an die Beschäftigten und vor allem auch an potenzielle Bewerber!

*Knut Oberdiek,  
SLV-Medienbeauftragter*

#### > Glückwünsche

Der SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen gratuliert herzlich:

<b>Gerit Protze</b>	<b>GdS</b>
<b>Thomas Besser</b>	<b>GdS</b>
<b>Klaus-Peter Schölzke</b>	<b>GdL</b>

zur Berufung zu ehrenamtlichen Richtern beim Arbeitsgericht Dresden.

## SBB-Seniorenvertretung:

# Rentenwerte angleichen

Wegen der gesetzlichen Rente sind seit Monaten immer wieder neue Beiträge und Vorschläge in den Medien, die Sorge und Verunsicherung bereiten. Nicht umsonst wird gewarnt, dieses Thema als Wahlkampfinstrument zu nutzen.

Die SBB-Seniorenvertretung hat deshalb einen Brief an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, gerichtet und um Antworten zu den Vorhaben des Ministeriums ersucht.

Ferner haben wir die Möglichkeit eingeräumt, dass ein Referat

des Ministeriums anlässlich unserer Veranstaltung Rede und Antwort steht.

#### > Diskutieren Sie mit uns!

Unser Thema: „Angleichung der Rentenwerte in Ost- und Westdeutschland“

Wann: am 7. Juli 2016, Beginn 10 Uhr

Wo: in 01099 Dresden, Carusufer 3–5 (ehemaliger Speisesaal der Generalzoldirektion)

Ihre Teilnahme haben zugesagt: Stephan Czogalla (dbb) und Wolfgang Speck, Vorsitzender der dbb bundesseniorenvertretung, Dr. Johannes Geyer (DWI Berlin), bekannt aus dem Fernsehen (ntv, N24), Martin Winkelbach (Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland) und Falk Ehlert (Finanzamt Meißen).

Ihre Anmeldungen richten Sie an [post@sbb.dbb.de](mailto:post@sbb.dbb.de) oder telefonisch unter 0351.4716824. ■



# Koalitionsvertrag: Licht und Schatten

Der zwischen CDU, SPD und Grünen geschlossene Koalitionsvertrag für die kommende fünfjährige Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt ist beim dbb sachsen-anhalt auf geteiltes Echo gestoßen.

„Mit der beabsichtigten Streichung der Kostendämpfungs-pauschale für Beihilfe und Heilfürsorge ab Januar 2017 und der wieder zeitgleichen Übertragung künftiger Tarifabschlüsse auf die Beamtinnen und Beamten könnte die Politik verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen. Die Wiedereinführung der Sonderzahlung erst im Jahr 2017 ist allerdings Wahlbetrug“, sagte der dbb Landesvorsitzende Wolfgang Ladebeck. Die CDU-Landtagsfraktion habe erst im Januar beschlossen, die Sonderzahlung ab 2016 wieder einzuführen, ist Ladebeck empört.

## ■ Weihnachtsgeld

Kritisch bewertet der dbb auch die geplante Höhe des Weihnachtsgeldes. Eine Jahreszuwendung in Höhe von 600

Euro bis zur Besoldungsgruppe A 8, 400 Euro bis A 9 und 200 Euro für Anwärter und Versorgungsempfänger „liegt weit unter unseren Erwartungen und wird nicht dazu beitragen, die Benachteiligung der Beamtinnen und Beamten im Vergleich zu den Tarifbeschäftigten oder im Ländervergleich zu beseitigen“, so Ladebeck. Er erinnert daran, dass das Weihnachtsgeld im Tarifgebiet Ost in fünf Schritten von 2015 bis 2019 an die jeweilige Höhe im Tarifgebiet West angeglichen wird. Es beträgt 2016 bereits gestaffelt nach Entgeltgruppen zwischen 80,9 Prozent und 32 Prozent. Das nötige Geld für eine in der Höhe angemessene Sonderzahlung für Beamte schon in diesem Jahr sei da. Immerhin seien 13 Millionen Euro an Personalkosten im Jahr 2015 nicht ausgegeben worden. Der dbb fordert zudem,

dass die Sonderzahlung als tabellenwirksame Leistung in das Grundgehalt integriert und nicht als Einmalzahlung gewährt wird.

Auf der Agenda von CDU, SPD und Grünen steht auch die Verlängerung der beamtenrechtlichen Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre, für Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie im Einsatzdienst der Feuerwehren bis zur Besoldungsgruppe A 11 auf 61 Jahre und ab Besoldungsgruppe A 12 auf 62 Jahre. „Die Lebensarbeitszeit in gefahrgeneigten Berufen wie Polizei und Feuerwehr an Besoldungsgruppen festzumachen und nicht an den besonderen Belastungen ist Unsinn und wird von uns abgelehnt“, so Ladebeck.

## ■ Alimentation

Zügig umgesetzt werden müsse auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation. „Ich erwarte ein Gesetz, das eine amtsangemessene Besoldung rückwirkend zum Inkrafttreten des Landesbesoldungsgesetzes am 1. April 2011 sicherstellt und sich zumindest für die Zukunft nicht an der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen



> Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

Untergrenze orientiert“, so der dbb Landeschef.

Kritik erntet die Kenia-Koalition von Ladebeck auch dafür, dass die landesspezifischen Tarifverträge zur Altersteilzeit und zur Teilzeit, die am 31. Dezember 2016 auslaufen, nicht verlängert werden. Dass mehr Lehrer und Polizisten eingestellt werden sollen, sei ein richtiges und wichtiges Signal nach Jahren massiven Personalabbaus in der Landesverwaltung. Der Beamtenbund fordert aber auch mehr Personal für die allgemeine und die Fachverwaltungen, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Sachsen-Anhalt dauerhaft sicherzustellen, wie es im Regierungsprogramm formuliert ist. ■

## „Kenia-Koalition“:

# Koalitionsvertrag kritisch beleuchtet

Das dbb regional magazin hat Bewertungen aus Mitgliedsverbänden des dbb zum Koalitionsvertrag zwischen den Regierungsparteien von Sachsen-Anhalt, CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingefangen.

„Vor den Wahlen haben die Fraktionen, die nun die Regierung bilden, noch mit großem Getöse die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes gefordert. Und was ist nach der Wahl? 2016 nichts, 2017 lächerlich. Hat man den Euro mit dem Kenia-Schilling verwech-



selt? Wenn man die Zahlen der geplanten Sonderzuwendung sieht, kann man dies nur annehmen. Bis A 8 600 Euro, ab A 9 400 Euro und für Pensionäre 200 Euro. Jahrelang zahlt das Land zumindest verfassungsrechtlich bedenkliche und altersdiskriminierende Gehälter

und nun will man die Beamtinnen und Beamten des Landes wieder abspeisen. Dies werden wir uns nicht gefallen lassen.“

*Ullrich Stock, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Landeschef der Deutschen Verwaltungs-Gewerkschaft*

„Dass in dieser Legislaturperiode 3 500 bis 4 000 Neueinstellungen an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen vorgenommen werden müssen, um eine stabile Unterrichtsversorgung zu erreichen, zeugt von einem Umdenken vor allem bei der CDU und der SPD. Erfreulich ist, dass auf den im Haushaltsgesetz 2016 fixierten Stellenabbau verzichtet wird und alle frei werdenden Stellen nachbesetzt werden können. Da stellt sich nur die Frage, wo man denn die vielen ausgebildeten Lehrer herholen will. Das bedeutet jährlich 1 000 Immatrikulationen. Hoffen wir nur, dass man so viele junge Menschen für ein Lehramtsstudium begeistern kann. Jetzt sind Kreativität bei der Gewinnung neuer Lehrkräfte gefragt und der kontinuierliche Ausbau der Lehrerausbildung in Sachsen-Anhalt.“

*Helmut Pastrik, stellvertretender dbb Landesvorsitzender und Landeschef des Verbandes Bildung und Erziehung*

„Das Rückgrat des öffentlichen Dienstes ist sein Personal. Nur mit motivierten Mitarbeitern kann die Verwaltung unseres Landes für die Bürgerinnen und Bürger erfolgreich arbeiten“, so steht es im Koalitionsvertrag. Wie wahr! Fusionen, Personalkürzungen, unzureichende technische Arbeitsbedingungen bei steigendem Arbeitsaufkommen und bei noch immer zu wenig Beförderungen – das war und ist die Situation in der Finanzverwaltung. Dazu kommt eine verfassungswidrige Besoldung. Und dennoch erfüllen unsere Kolleginnen und Kollegen ihren gesetzlichen Auftrag, die Einnahmen des Landeshaushaltes zu sichern. Seine Beamtinnen und Beamten amtsangemessen zu alimentieren, gehört zu den Pflichten des Dienstherrn. Die Streichung der Kostendämpfungspauschale und die inhaltliche und zeitgleiche Übernahme der Tarifiergebnisse für die Beamten sind Schritte

in die richtige Richtung. Weihnachtsgeld in Höhe von 600 beziehungsweise 400 Euro ab 2017 – Motivation sieht anders aus!“

*Iris Herfurth, Landesvorsitzende der Deutschen Steuer-Gewerkschaft*

„Angesichts der Feststellung im Koalitionsvertrag, dass das Personal das Rückgrat des öffentlichen Dienstes und die Verwaltung nur mit motivierten Mitarbeitern erfolgreich arbeiten könne, verleitet zum Jubeln, klingen die Worte doch als wären wir in Bayern, das bisher bundesweit seinen Bediensteten die größte Wertschätzung entgegenbringt. Doch was dann folgt, bleibt weit hinter den Erwartungen der Kolleginnen und Kollegen zurück. Den Auftrag, eine amtsangemessene Besoldung herzustellen, hat die Landesregierung bereits durch das Bundesverfassungsgericht erhalten. Betrachtet man dabei, wie die Landesregierung diesbe-

züglich mit den Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen umgegangen ist, wissen wir alle, was wir zu erwarten haben. Die vereinbarte Höhe der Jahressonderzahlung ist ein weiterer Beleg für diese Befürchtung. Spätestens, wenn dann schließlich noch der Verbleib in der Tarifgemeinschaft deutscher Länder als Erfolg verkauft wird, hat auch der Letzte bemerkt, dass die Koalitionspartner unter Wertschätzung des öffentlichen Dienstes etwas gänzlich anderes verstehen als die KollegInnen erwartet haben. Mit diesem Programm wird die Attraktivität des öffentlichen Dienstes des Landes im bundesweiten Vergleich nicht punkten können. Man darf gespannt sein, wie es die Koalitionspartner bei diesen Rahmenbedingungen schaffen wollen, die angekündigten zusätzlichen Stellen auch tatsächlich zu besetzen.“

*Harald Trieschmann, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Versorgungsverwaltung*

## DPoIG Bundespolizeigewerkschaft: Arbeit am Limit

Der Hauptvorstand hat die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft als 34. Mitgliedsgewerkschaft in die Familie des dbb sachsen-anhalt aufgenommen. Mit dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen, Ronald Denke, sprach das dbb regional magazin über Organisationsstrukturen, Aufgaben und Personalnot bei der Bundespolizei in Sachsen-Anhalt.

**dbb regional magazin:** Herr Denke, in welchen Bereichen organisiert die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft in Sachsen-Anhalt?

**Ronald Denke:** Der Bezirksverband der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Sachsen/Sach-

sen-Anhalt/Thüringen organisiert Mitglieder im Bereich der Bundespolizeidirektion Pirna. Seit der Neuorganisation der Bundespolizei im Jahr 2008 tritt die neu geschaffene Unterbehörde an die Stelle der ehemaligen Bundespolizeiamter Halle, Chemnitz und Pirna.



> Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen ist mit ihrem Vorsitzenden Ronald Denke (links) das jüngste Mitglied in der Familie des dbb sachsen-anhalt.

Die Bundespolizeidirektion Pirna trägt die Verantwortung für 139 Kilometer Grenzlänge zur Republik Polen, 453 Kilometer Grenzlänge zur Tschechischen Republik, über 7 867 Kilometer Eisenbahnstrecke und circa 1 365 Bahnhöfe und Haltepunkte, drei Flughäfen (Dresden, Leipzig/Halle, Erfurt) und zehn Inspektionen. Bei der Bundespolizei-

direktion Pirna sind 3 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon arbeiten 2 500 Mitarbeiter im Grenz-, Bahn- und Luftsicherheitsbereich. Der Bundespolizeidirektion Pirna sind regional zuständige Inspektionen nachgeordnet. Für das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt ist die Bundespolizeiinspektion Magdeburg zuständig. Neben Magdeburg gehören vier weitere Bundespolizeireviere zur Inspektion, in Halle, Dessau, Stendal und Halberstadt. Die Bundespolizeiinspektion Magdeburg ist die größte Flächeninspektion der Bundespolizei. Dort arbeiten circa 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für 1 933 Kilometer Bahnstrecke und 303 Bahnhöfe und Haltepunkte verantwortlich sind.

**dbb regional magazin:** Welche Aufgaben hat die Bundespolizeiinspektion Magdeburg?

**Ronald Denke:** Einsatzschwerpunkte der Bundespolizeiinspektion Magdeburg sind Prävention und Strafverfolgung auf Bahnhöfen und Bahnanlagen, zum Beispiel gegen Vandalismus, Eigentums- und Gewaltdelinquenz sowie gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr. Dazu gehören Maßnahmen auf Bahnhöfen und in Zügen im Zusammenhang mit der Personenbeförderung bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel Fußballspiele der Drittligisten 1. FC Magdeburg und des Halleschen FC. Hier herrscht ein großes Aggressionspotenzial. Aufgrund der zentralen Lage Sachsen-Anhalts in Mitteldeutschland ist die Bundespolizeiinspektion Magdeburg ein regionaler Schwerpunkt innerhalb der Bundespolizeidirektion Pirna. Neben der Bundespolizeiinspektion Magdeburg gibt es mit Sitz in Halle die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung. Sie ist für die Bearbeitung komplexer Strafverfahren im Bereich der Bundespolizeidirektion Pirna zuständig. Des Weiteren gibt es eine Bußgeldstelle mit gleichem Zuständigkeitsbereich.

**dbb regional magazin:** Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Landespolizei Sachsen-Anhalt und Bundespolizei?

**Ronald Denke:** Mit der Landespolizei Sachsen-Anhalt arbeiten wir eng zusammen, vor allem bei Großveranstaltungen, Fußballereignissen und Demonstrationen. Aus heutiger Sicht sind weder Landes- noch Bundespolizei in der Lage, ihre Aufgaben jeweils alleine zu bewältigen. Wegen der Sparpolitik der Länder und des Bundes bedarf es immer eines Schulterschlusses zwischen Land und Bund. Landespolizei und Bundespolizei gehen zum Beispiel im täglichen Dienst gemeinsame Streifen.

**dbb regional magazin:** Nach jahrelangem Personalabbau bei der Landespolizei haben die Politiker in Sachsen-Anhalt inzwischen eine Kehrtwende gemacht und fordern mehr Polizisten. Wie sieht die Personalsituation bei der Bundespolizeiinspektion Magdeburg aus?

**Ronald Denke:** Der Organisations- und Dienstpostenplan der Bundespolizei Magdeburg weist 318 Dienstposten aus. Davon sind derzeit 42 Stellen aufgrund von Abordnungen, Elternzeit, Polizeidienstuntauglichkeitsverfahren oder disziplinarrechtlicher Freistellungen nicht besetzt. Außerdem arbeiten 8,3 Mitarbeiter in Teilzeit oder sind freigestellt. Der hohe Krankenstand tut sein Übriges. Gegenwärtig sind 215 Mitar-

beiter einsatzfähig. Auch machen uns Unterstützungsleistungen für andere Bundespolizeistellen aufgrund der Migrationslage und Schwerpunktsetzungen des Bundespolizeipräsidiums für die Flughafendienststellen in Frankfurt am Main und München zu schaffen. Zu viele Aufgaben treffen auf zu wenig Personal. Im letzten Jahr wurden 9 454 Straftaten bearbeitet. Das ist ein Anstieg von 175 Prozent gegenüber 2014. Wir arbeiten am personellen Limit. Deshalb muss auf die „RESET-Taste“ gedrückt werden. Der für Sachsen-Anhalt festgeschriebene Organisations- und Dienstpostenplan für die Bundespolizei ist völlig unzureichend und muss dringend nachgebessert werden. Positiv bewerten wir die in den letzten Jahren stattgefundenen Verjüngungskur des Personalkörpers bei der Bundespolizei. Der Altersdurchschnitt liegt bei 42 Jahren.

**dbb regional magazin:** Warum ist Ihnen und Ihren Mitglieder wichtig, Mitglied im dbb Landesbund Sachsen-Anhalt zu sein?

**Ronald Denke:** Unser oberster Dienstherr ist zwar mit Thomas de Maizière ein Bundesminister, trotzdem ist es für uns wichtig, Mitglied in der Dachorganisation auf Landesebene zu sein, weil dort Interessen gebündelt werden und der

dbb in der Politik gut vernetzt ist. Intern arbeiten wir eng mit der DPoIG Sachsen-Anhalt zum Thema innere Sicherheit zusammen.

**dbb regional magazin:** Im Bereich des Bundes finden in diesem Jahr Personalratswahlen statt ...

**Ronald Denke:** ... ja, bei der Bundespolizeidirektion Pirna haben die Wahlen bereits vom 10. bis 12. Mai 2016 stattgefunden. Ich habe wieder kandidiert für den örtlichen Personalrat der Bundespolizei Leipzig und für den Gesamtpersonalrat bei der Bundespolizeidirektion Pirna, und ich wurde wiedergewählt. Auch als Personalratsmitglied werde ich mich für eine aufgabengerechte Personalausstattung und engagierte Nachwuchsgewinnung einsetzen.

**dbb regional magazin:** Welche aktuellen Gewerkschaftsthemen stehen derzeit noch an?

**Ronald Denke:** Die Bundespolizei hat schon mehrere Strukturereformen hinter sich mit der Absicht, mehr Beamte auf die Straße zu bekommen. Dieses Ziel wurde aber leider bisher verfehlt. Als Bundespolizeigewerkschaft werden wir natürlich auch die Strukturereformen mit begleiten. Der Blick auf die Personalpolitik ist eine ständige Aufgabe. ■

## Einstellung von Wachpolizisten:

# Hilfskonstrukt

In Sachsen-Anhalt soll die Polizei mit „Hilfspolizisten“ verstärkt werden. Im Mai 2016 begannen die ersten 20 Anwärter bei der Bereitschaftspolizei in Magdeburg eine dreimonatige Ausbildung, um ab August 2016 die Vollzugsbeamten zu entlasten.

Die Wachpolizei sei ein Hilfskonstrukt in einer Notsituation, sagte Wolfgang Ladebeck, Landesvorsitzender der

Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) Sachsen-Anhalt und dbb Landesvorsitzender.

Optisch kann man die neuen Wachpolizisten, wie sie offiziell bezeichnet werden, von den Vollzugsbeamten kaum unterscheiden. Sie tragen eine blaue Uniform, das Staatswappen am Hemdsärmel, das Funksprengerät in der Hand. Aber Schusswaffen hängen nicht an den Gürteln, sondern Pfefferspray und Schlagstock, nicht zur Gefahrenabwehr, sondern zur Selbstverteidigung. Die Hilfspolizisten sollen vor allem die Verkehrsüberwachung unterstützen und Schwerlasttransporte begleiten. Ziel von Minister Hol-

ger Stahlknecht ist die Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr. Gleichzeitig setzt er auf mehr sichtbare Präsenz für ein höheres Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung.

Insgesamt 100 rasch ausgebildete Hilfspolizisten sollen in diesem und im kommenden Jahr ihre Arbeit aufnehmen, wie Innenminister Stahlknecht (CDU) sagte. Ende April unterzeichneten die ersten 20 Frauen und Männer ihren auf zwei Jahre befristeten Anstellungsvertrag.





PDSANord

> Am 27. April 2016 hat Innenminister Holger Stahlknecht gemeinsam mit Vertretern des Innenministeriums, der Behördenleitung der Polizeidirektion (PD) Sachsen-Anhalt Nord und Vertretern der Landesbereitschaftspolizei die ersten 20 Hilfspolizisten begrüßt.

Die DPoIG betrachtet das Modell der Wachpolizei grundsätzlich kritisch. Die Gewerkschaft fordert mindestens 7 000 Polizeivollzugsbeamte und 1 500 Stellen für die Polizeiverwaltung. Aktuell sind es weniger als 6 000 Polizisten. „Unter den derzeitigen personellen Zwängen akzeptiere ich aber die aktuelle Lösung. Dem Status ‚Polizei‘ werden die Hilfspolizisten nach ihrer nur dreimonatigen Ausbildung aber nicht gerecht. Dort, wo Polizei draufsteht, sollte auch 100 Prozent Polizei drin sein“, sagte Ladebeck. Jahrelang hätten die politisch Verantwortlichen die Polizei sträflich vernachlässigt und immer mehr Personal abgebaut, kritisiert der Gewerkschaftschef. Viele Kollegen seien längst an

ihre Leistungsgrenze gestoßen, arbeiteten auf „Verschleiß“ und betrieben Raubbau an der eigenen Gesundheit. Ladebeck verweist auf die Polizeiliche Kriminalstatistik 2015: Im vergangenen Jahr wurden 198 806 Straftaten registriert, das sind rund 4 320 Fälle beziehungsweise 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der aufklärten Fälle sank von 111 137 im Jahr 2014 auf 108 984 im Jahr 2015. „Die Kriminalstatistik 2015 ist kein Grund zum Jubeln, sondern Ausdruck des jahrelangen Sparens am Personal. Laut Koalitionsvertrag sollen im Jahr 2017 zusätzlich 700 Polizeianwärterinnen und -anwärter eingestellt werden. Die stehen aber erst 2020 zur Verfügung. Dies mit einer

Hilfspolizei kompensieren zu wollen, kann nur eine kurzfristige Lösung sein. Das Ministerium des Innern und die DPoIG sind sich einig, dieses Modell auf drei Jahre zu begrenzen“, so Ladebeck. Innenminister Stahlknecht hat die 20 Männer und Frauen per Ministererlass im Angestelltenverhältnis eingestellt. Darüber gab es bereits im Landtag eine lebhaft Diskussion. Entgegen der Linken, die eine Verbeamtung der Hilfspolizisten forderte, setzen CDU und SPD auf eine Einstellung im Angestelltenverhältnis. Die Grünen kritisierten, dass Stahlknecht per Ministererlass, also am Landtag vorbei, die Hilfspolizisten eingestellt hat. Stahlknecht hält indes daran fest, Wachpolizisten mit ver-

schlanker Ausbildung einzustellen. Von der ursprünglichen Idee, die Hilfspolizisten auch für den Schutz von Flüchtlingsheimen einzusetzen, ist Stahlknecht aber inzwischen abgerückt. Sie sollen vor allem die Verkehrsüberwachung unterstützen, Temposünder aufspüren und Schwerlasttransporte begleiten.

Während der Ausbildung erhalten die Anwärter um die 2 000 Euro brutto. Viele lockt aber nicht das Geld, sondern die berufliche Zukunft. Denn die zwei Jahre sind für die Hilfspolizisten auch eine Bewährungszeit. Im Anschluss steht ihnen eine vollwertige Polizeiausbildung offen oder auch eine Weiterbeschäftigung in der Verwaltung. ■

Thüringer Beamtenbund feiert 25-jähriges Bestehen:

# An der Veränderung gewachsen

Am 20. Mai 2016 feierte der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen sein 25-jähriges Jubiläum in Erfurt. Circa 120 Gäste aus der Bundes- und Landespolitik sowie aus anderen Gewerkschaften waren anwesend. Unter den Landespolitikern nahmen neben dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow Oberbürgermeister Andreas Bausewein, mehrere Ministerinnen und Minister, darunter Dr. Birgit Klaubert und Holger Poppenhäger, sowie Staatssekretäre und Landtagsabgeordnete teil.

Im geschichtsträchtigen Kaisersaal in Erfurt begrüßte der Landesvorsitzende des tbb, Helmut Liebermann, die zahlreich erschienenen Gäste mit einem Glockenschlag. „Mit jedem Glockenschlag ertönt der Ruf nach Solidarität“, erinnerte Liebermann an das erste Treffen des dbb Bundeshauptvorstandes in Saarbrücken mit den neu gegründeten Ost-Landesbünden. Als Zeichen der Zusammengehörigkeit erhielten die Vorsitzenden der neuen Landesbünde eine dbb Fahne und eine Tagungsglocke mit dieser Inschrift.

Mehr Solidarität im Umgang miteinander forderte Liebermann auch in seiner Rede. Er mahnte die Anwesenden mit den Worten Erich Kästners: „Die Ereignisse von 1933 bis 1945 hätten spätestens 1928 bekämpft werden müssen. Später war es zu spät. Man darf nicht warten, bis der Freiheitskampf Landesverrat genannt wird. Man darf nicht warten, bis aus dem Schneeball eine Lawine geworden ist.“



> Bodo Ramelow, Ministerpräsident von Thüringen

Man muss den rollenden Schneeball zertreten. Die Lawine hält keiner mehr auf ...“ Liebermann betonte, dass es auch heute, unter gänzlich anderen Bedingungen, demonstrative Intoleranz, hysterische Parolen, gedankenlose Vergleiche, menschenverachtende Pöbeleien, Schmierereien, persönliche Verunglimpfungen gibt. „Wir alle haben die gemeinsame Aufgabe zu verhindern, dass diese Schneebälle zu einer Lawine heranwachsen.“

Liebermann forderte Ministerpräsident und Innenminister dazu auf, auf die Argumente der Gewerkschaften einzugehen und einen Austausch zuzulassen. „Die Bedenken der Beschäftigten müssen ernst genommen werden und nicht mit der pauschalen ‚Angst vor Veränderung‘ vom Tisch gewischt werden“, so der Landesvorsitzende.

Bezogen auf die gerade abgeschlossenen Tarifverhandlungen und die Debatte um die Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten im letzten Jahr erinnerte Liebermann an eine manchmal vergessene Erkenntnis: Wer seinen Beschäftigten Gutes tut, hat mehr Erfolg. Robert Bosch hätte das früh erkannt. Von ihm stamme das Zitat: „Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne bezahle.“ 25 Jahre nach der Wiedervereinigung hätte Thüringen im Vergleich zu den Alt-Bundesländern im Beamtenbereich immer noch nicht die gleichen



> Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

strukturellen Verhältnisse, daher hängt Thüringen zurück bei Verbeamtungen und Beförderungen.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein betonte in seinem Grußwort, dass es diese Entwicklung Thüringens in den letzten 25 Jahren nicht gegeben hätte ohne die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Auch Bausewein ging in seiner Rede auf das Missverhältnis der Erwartungen der Bürger auf Einsparungen im Personalkostenbereich einerseits sowie die tatsächlichen Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst andererseits ein. Er kenne mittlerweile einige Beamte, die sich in die freie Wirtschaft wegbevorzugen haben, „weil sie dort einfach besser verdienen“, so Bausewein.

Ministerpräsident Ramelow kritisierte die Selbstverständlichkeit, mit der die Arbeit des öffentlichen Dienstes zur Kenntnis genommen würde, und verglich diese mit der Selbstverständlichkeit zu at-

men. In Wirklichkeit sei dies alles Teil eines gut funktionierenden Systems. „Ich kenne genügend Staaten auf der Welt, die froh wären, wenn sie einen solchen öffentlichen Dienst hätten“, so der Ministerpräsident. Er dankte allen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes für die so selbstverständlich hingegenommene Arbeit, die gar nicht so selbstverständlich sei. In diesem Zusammenhang bemerkte er auch, dass die Entscheidung des Bundestages zum Föderalismus damals eine falsche war, die Bundesländer werden dabei gegenseitig ausgespielt.

Ramelow griff in seiner Rede aber auch aktuelle Arbeitsschwerpunkte auf. So müsse die zwischen den Spitzenverbänden tbb, DGB und der Landesregierung bestehende Beteiligungsvereinbarung dringend erweitert und auch die Diskussion um einen Pensionsfonds für die Beamten weitergeführt werden. „Nur wer sich ständig ändert, wird auch beständig sein.“ Das Ziel müsse eine einheitliche Regelung für den öffentlichen Dienst in Deutschland sein.

Das abschließende Grußwort oblag dem Vorsitzenden des dbb, Klaus Dauderstädt. Er erinnerte an die schwierige Ausgangslage der gewerkschaftlichen Arbeit in den neuen Bundesländern und bemerkte augenzwinkernd, dass der Spruch auf der Glocke eigentlich hätte lauten sollen: „Mit jedem Klingelzeichen ein neues



> Blick in den Kaisersaal

Mitglied.“ Dauderstädt erinnerte an eine Zeit, in der Thüringen von der Landkarte verschwunden war und es nur drei Bezirke gegeben habe. In seiner Rede gab er einen geschichtlichen Überblick über

die Entwicklung nach der Wende, angefangen bei den ersten Tagesordnungspunkten im Thüringer Landtag, den sich parallel hierzu aufbauenden ersten Gewerkschaften bis zu den leider auch heute noch



> Mike Mohring, Fraktionsvorsitzender der CDU mit Innenminister Holger Poppenhäger

teilweise gravierenden Unterschieden zwischen Ost und West. Auch heute gebe es noch immer Differenzen wie beispielsweise im Rentenrecht oder bei der Unkündbarkeit im Tarifbereich. Dauderstädt for-

derte: „Eine angemessene Personalausstattung und Bezahlung muss wieder her, am besten auf bundeseinheitlicher Ebene.“

tbb Geschäftsstelle

BTE:

## Mess- und Eichwesen bleibt im TLV

Anlässlich der aktuellen Debatten zur anstehenden Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform suchte die Vorsitzende des Bund Technischer Eichbeamter Thüringen (BTE-TH), Pia Reinhardt, zusammen mit dem tbb Vorsitzenden Helmut Liebermann das Gespräch mit der für das Mess- und Eichwesen zuständigen Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Heike Werner.

Hintergrund für den Wunsch nach einem klärenden Gespräch war die aktuelle Situation für das Mess- und Eichwesen nach dem ersten Entwurf für ein „Thüringer Gesetz über die Grundsätze der Funktional- und Verwaltungsreform“.

Hier heißt es zur länderübergreifenden Zusammenarbeit: „Eine länderübergreifende Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen Verwaltung, auch in Mehrländerbehörden, ist zu präferieren, wenn dadurch Verwaltungsleistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können.“

Die Vorsitzende des BTE-TH sprach sich deutlich gegen eine erneute Belebung der „Initiative Mitteldeutschland“ aus den Jahren 2002/2003 aus. Sie wies vor der Ministerin darauf hin, dass bereits Ende 2003 die Bestrebungen, eine mitteldeutsche Eichbehörde zu bilden, aus überwiegend finanziellen Gründen zu den Akten gelegt wurden. Zudem war der Fachbereich Mess-, Eich- und Beschusswesen in Thüringen in den letzten 13 Jahren vielfältigen Bestrebungen einer Umorganisation ausgesetzt. Mit der „Initiative Mitteldeutschland“ beginnend, gab es jahrelange



> Ministerin Heike Werner, Pia Reinhardt BTE

Bemühungen der Privatisierung (hoheitliche Aufgaben müssen aber in unabhängig staatlicher Hand bleiben) bis hin zur Eingliederung in das TLV (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz) im September 2013. Diese Eingliederung ist bereits weit vorangeschritten und nahm bisher einen sehr positiven Verlauf.

Reinhardt verwies mit Unterstützung Liebermanns darauf, dass es in den letzten Jahren immer weiter zum Abbau der ehemals 140 Mitarbeiter der

Thüringer Eichbehörde auf aktuell 58 Beschäftigte kam. Dies lasse ein gesetzeskonformes Arbeiten nur noch unter großen Schwierigkeiten und mit Abstrichen zu.

Zu den Problemen aufgrund des Personalmangels im Mess- und Eichwesen führte Pia Reinhardt aus, dass zwar seit der Eingliederung der Eichbehörde Thüringen in das TLV ein weiterer Personalabbau weitestgehend gestoppt werden konnte, dass teilweise Aufgaben aber nur noch eingeschränkt wahr-



genommen werden können. Dies betreffe unter anderen ein im Jahr 2013 durch den Bundestag beschlossenes „Gesetz zur Neuregelung des gesetzlichen Messwesens“. Als Beispiele nannte sie die Themen Fertigpackungskontrolle sowie Marktüberwachung.

Neben diesen Schwierigkeiten müsse man auch den Schulungsbedarf, den das neue Mess- und Eichgesetz mit sich gebracht hat, bedenken, so Reinhardt. Dieser wird schon jetzt durch länderübergreifende Kooperationen (Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen/AGME/ – Mitarbeit aller Bundesländer – Thüringen hat derzeit die Leitung des Gremiums; Deutsche Akademie für Metrologie/DAM/ – Sitz in Bayern – für alle Bundesländer) abgedeckt, da die spezielle Ausbildung im Fachbereich Mess- und Eichwesen in den einzelnen Bundesländern nicht zu leisten ist.

Zahlungen für diese Qualifizierungsmaßnahmen (mittlerer Dienst = 3 Monate; gehobener Dienst = 6 Monate) leisten die jeweiligen Eichbehörden der

einzelnen Bundesländer nach dem „Königsteiner Schlüssel“ an die DAM.

Auch für einzelne Tätigkeitsgebiete gibt es zwischen einigen Bundesländern Arbeitsgruppen, die ihre Arbeit untereinander abstimmen. Ziel ist die einheitliche Anwendung der Bundesgesetze auf dem Fachgebiet der Eichbehörden.

Reinhardt machte gegenüber der Ministerin deutlich: Käme es in den kommenden zwei Jahren zu einer erneuten „Reorganisation“ des Mess-, Eich- und Beschusswesens in Thüringen, wäre das weder den Mitarbeitern des Fachgebietes noch dem Steuerzahler vermittelbar. Man sollte stattdessen diesen Fachbereich weiter stärken (sowohl personell als auch durch neue technische Ausstattung), denn mit den Einnahmen des Mess-, Eich- und Beschusswesens (2,4 Millionen Euro im Jahr 2015) wird der Landeshaushalt gestärkt. Eine gestärkte Eichbehörde in Thüringen würde die Einnahmenseite weiter steigern.



> Ministerin Heike Werner, Helmut Liebermann, Pia Reinhardt

Die tbb Vertreter forderten Ministerin Werner auf, ihren bereits angekündigten Besuch in der Thüringer Eichbehörde in Ilmenau stattfinden zu lassen. Werner sicherte zu, einen Termin vorzuschlagen.

Sowohl Heike Werner als auch der am Gespräch teilnehmende stellvertretende Abteilungsleiter 1 Benno Schulz äußerten, dass es nicht im Interesse des TMSGFF als auch nicht im Interesse der Leitung des TLV liege, den Bereich Mess-, Eich- und Beschusswesen des TLV erneut aus einer gerade sich stabilisierenden Struktur herauszureißen.

Liebermann stellte die Sicht des tbb zur Struktur- und Funktio-

nalreform dar, bei der die angestrebte Zweigliedrigkeit der Landesverwaltung nicht die Unterstützung des tbb findet. Liebermann mahnte erneut die Abkehr vom Stellenabbaupfad an – aus Sicht des tbb nicht nur auf den Gebieten Bildung, Polizei und Justiz.

Die Probleme des Trägerwechsels, zum Beispiel im kommenden Juli bei den Hortnerinnen, sprach Liebermann ebenso an wie den erheblichen Altersdurchschnitt in der Thüringer Landesverwaltung. Die Bildung einer gemischten Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sei über Jahre versäumt worden.

BTE-TH

## Schmerzensgeld für verletzte Polizisten:

# Die Kollegen nicht im Stich lassen

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) fordert eine Verbesserung der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bei der Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen.

Die traditionellen Demonstrationen zum 1. Mai sind auch für die Polizistinnen und Polizisten in Thüringen Zeiten erhöhten Einsatzes und massiver Präsenz zur Absicherung des Demonstrationsrechtes für die beteiligten Demonstranten. Während die Demonstrationen im Freistaat weitgehend friedlich verliefen, mussten Kollegen aus Thüringen, welche die Kollegen im sächsischen Plau-

en unterstützten, massive Gewalttaten, die sich gezielt gegen die Polizei richteten, abwehren.

Hierzu erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende Jürgen Hoffmann: „Auch wenn die Demonstrationen in Thüringen weitgehend friedlich verliefen, wurde in Erfurt dennoch eine Kollegin bei der Ausübung ihres Dienstes verletzt. Leider

ist das keine Ausnahme mehr, sondern die Gewalt gegen unsere Kolleginnen und Kollegen ist bei einigen Demonstranten augenscheinlich die einzige Motivation, sich an Demonstrationen zu beteiligen. Körperliche Verletzungen der Polizisten werden dabei, wenn nicht bewusst herbeigeführt, zumindest billigend in Kauf genommen.“ Dies in einer Zeit, in der sich, wie die vergangenen Monate zeigten, das Demonstrationaufkommen erheblich erhöhte und eine zunehmende Aggressivität gegen die Polizei zu verzeichnen ist – nicht nur bei Demonstrationen, sondern



> Jürgen Hoffmann, Vorsitzender DPoIG

auch im alltäglichen Dienstgeschehen.

Körperliche Verletzungen der Polizistinnen und Polizisten sind da nicht mehr nur die Ausnahme: „Unsere Kolleginnen und Kollegen führen ihren Einsatz als Exekutive, um die gesetzlich verankerten Rechte aller Bürger zu schützen. Wenn sie in Ausübung ihrer dienstli-

chen Pflichten gesundheitlichen Schaden davontragen, sollten sie auch die volle Unterstützung durch den Dienstherrn erfahren“, erklärt der DPoIG-Landesvorsitzende hierzu. Schadensersatzansprüche dürfen kein persönliches Risiko sein: „Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen die Rechtsbrecher müssen von den Kolleginnen und Kollegen dann auf dem Wege der privaten Klage durchgesetzt werden. Selbst wenn die Randalierer zum Schadensersatz verpflichtet wurden, bleiben die Kollegen im Falle der Zahlungsunfähigkeit dieser Rechtsbrecher auf den ihnen entstandenen Kosten sitzen. Das Risiko, von einem Rechtsbrecher keine fi-

nanzielle Wiedergutmachung zu bekommen, darf dabei nicht eine Privatangelegenheit der geschädigten Kollegen sein. Vielmehr muss der Dienstherr das verauslagte Geld seinerseits wieder beim Schuldner einfordern“, so Hoffmann weiter.

Nach uns vorliegenden Informationen haben der Bund sowie die Länder Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein bereits eine entsprechende Regelung getroffen beziehungsweise beabsichtigen, eine solche herbeizuführen. Mit solch einer Regelung stellt der jeweilige Dienstherr anschaulich unter Beweis, dass er hinter den Beamtinnen und Beamten steht und sie auch

bei den verletzungsbedingten Folgen der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols nicht alleinelässt. DPoIG Thüringen fordert eine solche Regelung auch für die Polizistinnen und Polizisten in Thüringen. Mit diesem Engagement gleicht der Dienstherr nicht nur den gerichtlich zugesprochenen Schmerzensgeldanspruch der Beamten aus, er sorgt auch dafür, dass Beamte für die Vollstreckung ihrer Titel nicht selbst sorgen müssen, die mit der Durchsetzung zusätzlich verbundene finanzielle Belastung nicht tragen müssen und nicht Gefahr laufen, sich bei der Durchsetzung ihrer Forderungen strafrechtlichen Vorwürfen auszusetzen.

Mit der Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn tritt zudem ein Synergieeffekt ein, da der Dienstherr in der Regel eigene Forderungen wie Verdienstausfall und Schadensersatz gegen den Verursacher geltend macht. Zur Umsetzung dieser Forderungen wird die DPoIG den intensiven Dialog mit den politischen Ansprechpartnern suchen.

Im Namen der DPoIG wünschen wir allen bei den Maidemonstrationen verletzten Kolleginnen und Kollegen der Polizei und der Ordnungs- und Rettungskräfte gute Besserung und schnelle Genesung. ■

Bundesfernstraßen:

## Landesregierung bestärkt BTB

Am 26. April 2016 fand auf Initiative des BTB ein Gespräch im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) in Erfurt statt. Dr. Klaus Sühl, Staatssekretär des TMIL, stand dem stellvertretenden BTB-Bundesvorsitzenden Christof Weier und dem Landesvorsitzenden des BTB Thüringen, Frank Schönborn, als kompetenter Gesprächspartner Rede und Antwort.

Der BTB war im Vorfeld des Gespräches schriftlich mit der Bitte um Unterstützung zur Stärkung der Auftragsverwaltung der Länder für den Bau und den Unterhalt der Bundesfernstraßen an Ministerin Birgit Keller herangetreten.

Der BTB befürwortet die Kernaussagen des Artikels 90 GG und lehnt eine Änderung des Grundgesetzes zugunsten von Privatisierungsbestrebungen für Bau und Unterhaltung des Verkehrsnetzes ab. Das erste

Gesetz zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes darf nicht der erste Schritt hin zu einer Privatisierung von Bau und Unterhaltung der Bundesfernstraßen sein. Ausbau und Unterhalt des Verkehrsnetztes ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge mit extremer Wichtigkeit für den Standort Deutschland. Der BTB lehnt Public Private Partnership (PPP)-Projekte im Bereich der Bundesfernstraßen ab, da eine effizientere Kompe-

tenz bei den Landesverwaltungen für Straßenbauprojekte und deren Betrieb gesehen wird. Die vom BTB vertretene Position wird durch den Bericht des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2014 bestätigt. Das TMIL unterstützt die Argumente des BTB und sieht ebenfalls die Verantwortung für die Infrastruktur in der öffentlichen Hand. Beide Seiten waren sich darin einig, keine weiteren PPP-Projekte zu unterstützen.

Aktuell stehen dem Land Thüringen bei gleichzeitig sinkendem Personalbestand mehr Geldmittel für den Infrastrukturausbau zur Verfügung. Es wurden vonseiten des TMIL für den nächsten Doppelhaushalt zusätzliche Planstellen beim Finanzministerium beantragt. Vor dem Hintergrund der vom BTB angesprochenen Verunsicherung der Beschäftigten in der Thüringer Straßenbauverwaltung wird ein weiterer Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Personalgewinnung und zur Stärkung von Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten gelegt werden. Außerdem werden Anreizmechanismen sowie die konsequente Anwendung und Weiterentwicklung der

vorhandenen Richtlinien und Regelwerke durch das TMIL vorgeschlagen. Mit Blick auf eine langfristige Absicherung des aktuellen Investitionsaufwuchses ist die Verantwortung für die Infrastruktur in der öffentlichen Hand sicherzustellen, so Staatssekretär Dr. Klaus Sühl.

Weiteres Gesprächsthema war der sich abzeichnende Fachkräftemangel. Die finanzschwachen Länder werden Verlierer beim Werben um die besten Fachkräfte sein. Staatssekretär Dr. Sühl hat die Ideen und Vorschläge aus vorangegangenen Gesprächen mit dem BTB aufgegriffen. Derzeit arbeitet man an einer Umsetzung von dualen Studiengängen. Diese sollen für verschiedene Fachrichtungen aus dem Geschäftsbereich eingeführt werden. Dies sind zukunftsgerichtete Programme zur regionalen Bindung von Fachkräften. Womit eine langfristige Personalbindung und -planung für die öffentliche Hand gewährleistet sei, so der stellvertretende Bundesvorsitzende Christof Weier.

*Frank Schönborn,  
Vorsitzender BTB Thüringen*

